

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Aliado UG (haftungsbeschränkt)

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle einmaligen und fortlaufenden Leistungen von der Aliado UG (haftungsbeschränkt) (im folgenden „Aliado“ genannt) sowie ihrer Rechtsnachfolger im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit. Abweichende Bedingungen sowie Ergänzungen oder Änderungen sind für Aliado nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich von Aliado bestätigt werden. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für die Rechtsnachfolger des Kunden und alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer besonderen Einbeziehung bedarf.

(2) Mit Erteilung des Auftrages auf der Grundlage unseres Angebotes, spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen von Aliado erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Entgegenstehenden Bestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB wird hiermit widersprochen.

(3) Diese AGB sowie alle Änderungen sind im Internet auf den Seiten von Aliado unter [aliado-online.de\agb](http://aliado-online.de/agb) verfügbar.

2. Vertragsabschluss

(1) Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen (kompletter Leistungsumfang) sowie die Vergütung festgehalten werden. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Schriftform.

(2) Das Angebot wird durch eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens des Kunden verbindlich angenommen. Bei fortlaufenden Leistungen kommt der Vertrag spätestens mit der ersten Inanspruchnahme oder Leistung von Aliado zustande.

(3) Nach Beginn mit den auftragsgemäßen Leistungen ist eine Stornierung des Auftrages, gleich in welchem Umfang, nicht mehr möglich.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Fälligkeit

(1) Die Honorare sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei größeren Aufträgen ist Aliado berechtigt, Teilrechnungen auszustellen oder Vorauszahlungen zu fordern.

(2) Wird ein geforderter Vorschuss nicht gezahlt, kann Aliado nach vorheriger Ankündigung die weitere Tätigkeit für den Kunden einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Aliado ist verpflichtet, die Absicht die Tätigkeit einzustellen, dem Kunden rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Kunden Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

(3) Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten (insbesondere, aber nicht abschließend: Verpackung, Versand, Versicherung, Druckkosten, Spezialgeräteverleih, Reisekosten und Spesen) gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden. Kostenvoranschläge von Aliado sind unverbindlich.

(4) Zusatzarbeiten, die durch nachträgliche Änderungswünsche des Kunden verursacht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

(5) Ist für Leistungen keine Kostenvereinbarung getroffen, so bestimmen sich die zu entrichtenden Gebühren nach den geleisteten Arbeitsstunden. Als Vergütung gelten hierfür die sonst geltenden Stundensätze entsprechend.

(6) Alle von Aliado berechneten Honorare und sonstige Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils bei Vertragsschluss geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(7) Aliado ist berechtigt, Zahlungen zunächst mit älteren offenen Posten des Kunden zu verrechnen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund diese bestehen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, ist Aliado berechtigt, die Zahlungen zunächst mit den Kosten, dann mit den Zinsen und zuletzt mit der Hauptleistung zu verrechnen.

(8) Werden Aliado Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist Aliado berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen sowie Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen.

(9) Alle Leistungen, die von Aliado vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden, sind unabhängig davon zu bezahlen, ob der Kunde sie nutzt. Eine Rückerstattung oder Minderung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund fehlender Inanspruchnahme ist ausgeschlossen.

(10) Im Verzugsfalle ist Aliado berechtigt, 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 288 BGB bei Kaufleuten und 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz bei Verbraucher-Verträgen zu verlangen, es sei denn, Aliado weist im Einzelfall eine höhere Zinslast aus einem anderen Rechtsgrund nach. Dies gilt auch im Eventualfall einer Stundung der Zahlung.

4. Aufrechnung, Zurückbehaltung

(1) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von Aliado ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(2) Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur wegen Forderungen aus dem einzelnen, konkreten Vertragsverhältnis zu.

5. Leistungsfristen, Termine, Bindungsfristen

(1) Zugesagte Liefer- und Fertigungsfristen und -termine sind unverbindlich, solange Aliado sie nicht schriftlich bestätigt hat.

(2) Für den Fall, dass Aliado die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat, ist der Kunde berechtigt, eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 4 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistung von Aliado zu fordern. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz von Mitarbeitern von Aliado beruht.

(3) Eine Haftung von Aliado für Verzugsfolgen ist dann ausgeschlossen, wenn die Verzögerung aufgrund eines Umstandes eintritt, den der Kunde zu vertreten hat.

6. Kündigung, Kündigung aus wichtigem Grunde

(1) Die Verträge werden in der Regel projektgebunden geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist nach Auftragserteilung nicht mehr möglich.

(2) Eine Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Partei vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien derart nachhaltig gestört ist, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist.

7. Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte

(1) Soweit bei Aliado oder bei von Aliado beauftragten Dritten im Rahmen der Tätigkeit Urheber-, Leistungsschutz- und/oder Verwertungsrechte entstehen, überträgt Aliado alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte erst nach vollständiger Zahlung aller offenen Rechnungen auf den Kunden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Aliado darf der Kunde die Leistungen von Aliado nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Die Übertragung darüber hinausgehender Nutzungsrechte (z.B. räumlich, sachlich oder zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte) bedarf einer besonderen Vereinbarung.

(2) Änderungen von Leistungen von Aliado durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Aliado und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

(3) Für die Nutzung von Leistungen von Aliado, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Aliado erforderlich. Dafür steht Aliado und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

(4) Eine Verwertung oder Nutzung des Leistungsgegenstandes bzw. der daran eingeräumten Rechte über den vereinbarten Umfang hinaus bedarf der Zustimmung von Aliado. Erfolgt eine solche Nutzung oder Verwertung ohne Zustimmung von Aliado, stellt dies eine Vertragsverletzung dar. Der Kunde hat für jeden Fall einer solchen Vertragsverletzung eine Vertragsstrafe in Höhe des 5fachen Auftragswertes zu zahlen.

(5) Urheber- und Nutzungsrechte für die vom Kunden abgelehnten oder nicht ausgeführten Entwürfe werden nicht an den Kunden übertragen und verbleiben bei Aliado.

(6) Bei Texten, wie z.B. Pressemitteilungen verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bei Aliado. Der Kunde ist nach vollständiger Rechnungsbegleichung berechtigt, die Texte zu überarbeiten. Aliado ist jedoch nur an die dem Kunden überlassenen Texte inhaltlich gebunden und haftet nur für deren Inhalte.

(7) Der Kunde stellt Aliado nach Veröffentlichung Belegstücke unaufgefordert zur Verfügung.

(8) Der Kunde räumt Aliado das Recht ein, das Logo von Aliado in die Leistungen für den Kunden einzubinden, sofern nicht anders vereinbart. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die angebrachten Hinweise auf den Urheber. Aliado behält sich

das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte zu Präsentationszwecken zu verwenden.

8. Präsentation

Erhält Aliado nach der Teilnahme an einer Präsentation keinen Auftrag, so verbleiben die Urheber- und Nutzungsrechte an allen Leistungen bei Aliado. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen.

9. Gewährleistung

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von Aliado unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel direkt, spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Leistung schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Bei erkennbaren Mängeln gilt die Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als mangelfrei abgenommen, wenn innerhalb dieser Frist eine Mängelrüge nicht erfolgt.

(2) Bei fristgemäßer und berechtigter Mängelrüge ist Aliado zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung innerhalb angemessener Zeit berechtigt. Der Kunde hat Aliado bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen.

(3) Unwesentliche oder kleine Mängel, die durch die Eigenart der Leistung bedingt sind oder unwesentliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit begründen keinen Sachmangel, sofern die Tauglichkeit der Leistung hiervon nicht oder nur unerheblich beeinträchtigt wird.

(4) Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von Aliado durchgeführte Änderungen, Ergänzungen oder sonstigen Manipulationen entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

(5) Sachmängelansprüche verjähren in einem Jahr bei Erwerb durch Unternehmer, im Übrigen in zwei Jahren, soweit das Gesetz keine längeren Fristen vorsieht oder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegeben ist oder eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung bzw. ein arglistiges Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Verjährung bleiben unberührt.

(6) Hält der Kunde wegen eines gerügten Mangels Zahlungen zurück, müssen diese in angemessenem Verhältnis zu dem aufgetretenen Sachmangel stehen. Das Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn der Mangel gerügt wurde und über das Rügerecht kein Zweifel besteht.

(7) Entstandene Aufwendungen, insbesondere solche, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Störungs- oder Schadensbeseitigung für zu Unrecht erfolgte Mängelrügen oder für Schäden entstehen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, hat der Kunde Aliado zu ersetzen.

10. Mitwirkungspflicht

(1) Der Kunde wird notwendige Daten zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen. Soweit Aliado dem Kunden Entwürfe unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit Aliado keine Korrekturaufforderung erhält.

(2) Aliado ist zur Verarbeitung der vom Kunden gelieferten Daten (Texte, stehende und bewegte Bilder, Töne usw.) nur verpflichtet, soweit diese den Anforderungen entsprechen, die

sich aus den Leistungsbeschreibungen oder dem Vertrag ergeben. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung durch Aliado findet nicht statt, hierfür ist der Kunde selbst verantwortlich.

11. Haftung von Aliado, Schadenersatz

(1) Aliado übernimmt keine Haftung für die Inhalte der zu erstellenden Materialien (z. B. Inhalts-/Textfehler durch fehlerhafte Vorlagen), soweit diese vom Kunden oder Dritten geliefert werden oder für Schäden, die auf fehlerhaftes oder unvollständiges Material von anderen Dienstleistern (z. B. Abbildungserstellung/Layoutvorlagen), zurückgehen.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches von Aliado liegen und die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfälle oder Störungen im Bereich der Betreiber der physikalischen Netze, hat Aliado auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Derartige Umstände berechtigen Aliado, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Abgesehen von der Haftung für Verzugsfolgen haftet Aliado für Schäden nur dann, wenn Aliado oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Aliado oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von Aliado auf solche typischen Schäden begrenzt, die für Aliado zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Schadenersatzansprüche des Kunden, die über 5 % des Nettoauftragswertes hinausgehen, sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

(4) Aliado haftet für Beratung nur, soweit die Fragestellung den Inhalt des jeweiligen Angebots betroffen hat.

(5) Die Haftung für schriftlich von Aliado zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.

12. Haftung des Kunden

(1) Der Kunde versichert, Inhaber der ausschließlichen Verwertungsrechte an den von ihm gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne) zu sein und die Berechtigung zu haben, diese Rechte auch an Dritte weiter zu übertragen. Weiterhin versichert der Kunde, dass durch diesen Vertrag Urheber-, Leistungsschutzrechte und Rechte Dritter nach dem Bundesdatenschutzgesetz nicht verletzt werden.

(2) Der Kunde haftet für alle Schäden und Forderungen, die sich aus einem Verstoß gegen die unter 12 (1) genannten Versicherungen ergeben und stellt Aliado mit Vertragsabschluss im Innenverhältnis frei. Soweit Dritte gegen Aliado Ansprüche geltend machen, ist Aliado verpflichtet, den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(3) Der Kunde versichert im Übrigen, dass er zur Übertragung aller Rechte befugt ist, die zur Herstellung des Vertragsgegenstandes oder zur Erbringung der Dienstleistungen auf Seiten von Aliado erforderlich sind.

(4) Soweit der Kunde damit Lizenzgeber ist oder wird, versichert er, dass von ihm bezüglich des Vertragsgegenstandes gegenüber niemandem eine noch fortwirkende Vereinbarung getroffen ist und wird, derzufolge Verwertungsrechte und Befugnisse der nach diesem Vertrag zu gewährenden Art automatisch erlöschen oder von ihm an einen Dritten fallen.

(5) Der Kunde haftet für alle Schäden, die Aliado und deren Mitarbeitern oder Kunden oder sonstigen Vertragspartnern von Aliado durch ihn oder seine Mitarbeiter und Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen oder durch von ihm oder in seinem Auftrag von Dritten zu Vertragserfüllung eingebrachte Gegenstände entstehen. Diese Haftung umfasst auch Mangelfolgeschäden.

(6) Unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Ansprüche und Rechte wird der Kunde Aliado und andere Personen und Gesellschaften, die Rechte von Aliado herleiten, von allen gegen diese erhobenen Ansprüche Dritter einschließlich der Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung freistellen.

13. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

(2) Der Kunde wird hiermit gem. §§ 3, 4 BDSG belehrt, dass seine Daten im Rahmen dieses Vertrages gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergeleitet werden.

(3) Durch die Unterzeichnung des Vertrages willigt der Kunde in diesem Umfang und im Rahmen sonstiger nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz in die Datenverarbeitung und -weiterleitung im Rahmen der Vertragsdurchführung durch Aliado ein. Der Kunde wird ausdrücklich auf sein Recht des jederzeitigen Widerrufs der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft hingewiesen.

14. Veranstaltungen

Aliado ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

14.1. Vermittlungsleistungen

(1) Soweit Aliado Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen des Kunden. Der Kunde bevollmächtigt mit Vertragsschluss Aliado zum Abschluss solcher Verträge, die der Durchführung der Veranstaltung dienen. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich sowie den Abschluss von Verträgen mit Technikern, Künstlern & Co.

(2) Aliado haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und/oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

(3) Soweit Aliado als Vermittler von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. tätig ist, verpflichtet sich der jeweilige Kunde, die von Aliado hergestellten Kontakte nicht für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Diese Verpflichtung des Kunden ist auf die konkrete Dauer des einzelnen Auftrags beschränkt. Bei einem Verstoß gegen diese

Verpflichtung ist Aliado so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von Aliado vermittelt worden. Aliado hat in diesem Fall pro Verstoß des Kunden Anspruch auf Zahlung der Vermittlungsprovision, die der Kunde für das konkrete Vermittlungsgeschäft an Aliado gezahlt hätte.

14.2. GEMA/Behörden/Versicherungen

(1) Der Kunde ist für sämtliche anfallende Gebühren, Versicherungen und Steuern zuständig (z.B. GEMA, Vergnügungssteuer, Veranstalter-Haftpflichtversicherung).

(2) Der Kunde (Veranstalter) verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

14.3. Sonderkündigungsrecht bei Veranstaltungen

(1) Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Aliado jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Kunden jedoch zur Zahlung der vereinbarten Honorare bzw. schon erbrachter Vorleistungen, mindestens jedoch 25 % des vereinbarten Honorars bei Kündigung bis zu 6 Monaten vor dem Veranstaltungstermin und mindestens 50 % des vereinbarten Honorars bei Kündigung bis zu 4 Monaten vor dem Veranstaltungstermin. Bei Kündigung ab 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin ist der Kunde verpflichtet 100 % des vereinbarten Honorars zu zahlen.

(2) Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht Aliado insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Kunden nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird. Ferner, wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht gezahlt werden.

15. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(2) Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen Aliado und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird Leipzig vereinbart.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ergänzend gelten für diesen Vertrag die Bestimmungen des deutschen Urheber- und Datenschutzrechts.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, oder eine Regelungslücke existieren, bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der nichtigen, unwirksamen oder fehlenden Klausel tritt eine solche, deren wirtschaftlicher Sinn und Zweck der beanstandeten Regelung am nächsten kommt und einer rechtlichen Prüfung standhält.

Stand: 5. August 2014
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Aliado UG (haftungsbeschränkt)